

Antrag S-7

Bezirksvorstand

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

§ 19 Unterbezirksvorstand

1 (1) Der Unterbezirksvorstand besteht aus dem /
2 der Unterbezirksvorsitzenden, **oder zwei gleichbe-**
3 **rechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau**, mindes-
4 tens zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem für
5 das Finanzwesen verantwortlichen Vorstandsmit-
6 glied und einer vom Unterbezirksparteitag festzu-
7 setzenden Zahl weiterer Mitglieder.

8 Unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes
9 insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens
10 zu je 40 Prozent vertreten sein.

11

12 **Begründung**

13 Umsetzung der Möglichkeit, auch auf der Ebene des
14 Unterbezirks eine Doppelspitze bilden zu können.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme